

BMBWF - Präs/12 (IT-Verwaltungsapplikationen)

Susanne Archam
Sachbearbeiterin

susanne.archam@bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-2503

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2024-0.062.057

Wien, 8. 2.2024

Schülerbeihilfenaktion 2024/25

Formularversand an Schulen

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Formulare für die Schul- und Heimbeihilfe müssen jährlich über das Berechtigungssystem des BMBWF – Bereich Bildung (edu.ldap) bestellt werden.

Mit 26. Februar 2024 wird die Formularbestellung für das Jahr 2024/25 freigeschaltet. Ab diesem Zeitpunkt ist es nicht mehr möglich, Formulare für das Schuljahr 2023/24 zu bestellen.

Für den Zugang zur Onlinebestellung muss die Schulleitung ein bis zwei Personen an der Schule in der Anwendung „PH-Online“ (Dienstauftragsverfahren – DAV) mit der Funktion „SHB Online“ versehen. Danach können sich die berechtigten Mitarbeiter/innen über die

Online-Anwendung (<https://www.schuelerbeihilfen.at/kommunikation>) mit den Zugangsdaten von „PH-Online“ anmelden und die Formularbestellung durchführen.

Die weitere Vorgehensweise kann der beiliegenden Anleitung entnommen werden.

Folgendes ist bei der Bestellung zu beachten:

- Die auf der Bestellseite bereits eingetragenen Zahlen dienen als Hilfestellung für die Initialbestellung. Sie entsprechen der Anzahl der im Vorjahr bestellten Formulare.
- Die Anzahl der C2-Erklärungen sowie der Wegweiser werden automatisch an die Zahl der Antragsformulare angepasst, da jedem Antrag (außer SUA) eine C2-Erklärung beizulegen ist.
- Es können nur jene Formulare bestellt werden, die der jeweiligen Schulform entsprechen. Da die Formulare jährlich neu zu drucken sind, ersucht das BMBWF nicht mehr Formulare anzufordern, als im Schuljahr 2024/25 voraussichtlich benötigt werden.
- Die Antragsformulare samt Beilagen gibt es auch online zum Download. Die Direktionen bzw. Beihilfenbehörden müssen daher auch im Schuljahr 2024/25 mit nichtfarbig ausgedruckten Antragsformularen rechnen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass für die Antragsteller/innen ebenso die Möglichkeit besteht einen Online-Antrag einzubringen.

Es wird ersucht, die Formular-Bestellung bis spätestens 5. April 2024 durchzuführen.

Für technische Hilfe mit der Bedienung der Anwendung steht der Help-Desk des BRZ (E-Mail: shbonline@brz.gv.at) zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zur Formularbestellung wenden Sie sich bitte an die Abteilung Präs/12 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (E-Mail: shb-postfach@bmbwf.gv.at).

Für das Schuljahr 2024/25 werden alle Schülerbeihilfenformulare überarbeitet und neu aufgelegt.

Daher sind alle Restbestände der Schülerbeihilfenformulare und Schülerbeihilfen-Drucksorten aus den Vorjahren zu vernichten.

Achtung!

Für **abgelaufene Schuljahre** darf **KEINE SCHULBESUCHSBESTÄTIGUNG** ausgestellt werden (Missbrauchsgefahr!).

Mit der Lieferung werden jene ab 1. September 2024 gültigen Schülerbeihilfen-Drucksorten und Antragsformblätter der unten angeführten Liste übermittelt, die für Ihre Schulform relevant sind:

- **Informationsplakate**
- **Informationsprospekte**
- **A1** **Antragsformulare**
- **A2** **Antragsformulare für besondere Schulbeihilfe**
- **A3** **Antragsformulare für Schülerinnen und Schüler an semesterweise geführten Schulen**
- **A5** **Antragsformulare für Schülerinnen und Schüler an Schulen für Berufstätige**
- **C1** **Wegweiser**
- **C2** **Erklärung**
- **C3** **Wegweiser für semesterweise geführte Schulen**
- **C4** **Wegweiser für Schulen für Berufstätige**
- **C6** **Wegweiser für besondere Schulbeihilfe**
- **SUA** **Antrag auf Schülerunterstützung für Schulveranstaltungen im Zusammenhang mit einem Schülerbeihilfenantrag**
- **SUB** **Antrag auf Schülerunterstützung für Schulveranstaltungen ohne einen Schülerbeihilfenantrag**

- SUC Wegweiser
- GSF Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages
- GSF Wegweiser zu GSF
- BNB Antrag auf Ermäßigung des Betreuungs- und Nüchtigungsbeitrages
- BNB-E Wegweiser (Zusendung durch die Bildungsdirektionen)

Die Verwendung der Formulare hat nach folgenden Richtlinien zu erfolgen:

1. **Informationsplakate:**

Die Schülerbeihilfenplakate sind im Schulgebäude für die Schüler/innen gut sichtbar anzubringen. Auf dem dafür vorgesehenen Bereich des Plakates ist ein Hinweis auf die für die Antragsstellung zuständige Beihilfenbehörde I. Instanz anzubringen und der bzw. die für die Schule zuständige Ansprechpartner/in einzutragen.

2. **Informationsprospekte:**

Es gibt Informationsprospekte für die Schüler/innen ab der 9. Schulstufe. Die Voraussetzung der Bedürftigkeit kann mit Hilfe eines Onlinerechners der Arbeiterkammer Oberösterreich selbst überprüft werden:
www.schulbeihilfenrechner.at.

3. **Antragsformulare**

3.1 **Schul- und/oder Heimbeihilfenanträge:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Schulbeihilfeanträge ab der 10. Schulstufe und Heimbeihilfeanträge bereits ab der 9. Schulstufe gestellt werden können.

Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin erhält **einen Formularsatz, bestehend aus**

- **A1, Antragsformular**
- **C1, Wegweiser**
- **C2, Erklärung**

3.2 Für Schüler/innen an semesterweise geführten Schulen (Tagesform):

wahlweise Antragstellung möglich – für das gesamte Schuljahr oder je Semester

- **A3, Antragsformular**
- **C3, Wegweiser**
- **C2, Erklärung**

3.3 Besondere Schulbeihilfenanträge:

Ein Antrag auf besondere Schulbeihilfe kann nur von Schüler/innen gestellt werden, die eine Schule für Berufstätige besuchen und sich im **Stadium der abschließenden Prüfung** befinden.

Diese Antragsteller/innen erhalten **einen Formularsatz bestehend aus**

- **A2, Antrag auf besondere Schulbeihilfe**
- **C6, Wegweiser**

3.4 Schülerbeihilfenanträge für Schüler/innen an Schulen für Berufstätige:

Diese Anträge können ausschließlich von Schüler/innen an Schulen für Berufstätige gestellt werden. Diese Antragsteller/innen erhalten **einen Formularsatz, bestehend aus**

- **A5, Antrag auf Schülerbeihilfe für Schüler/innen an Schulen für Berufstätige**
- **C4, Wegweiser**
- **C2, Erklärung**

3.5 Anträge für Finanzielle Unterstützung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen:

- **SUA, (Anträge in Verbindung mit einem Schülerbeihilfeantrag)**
- **SUB, (Anträge nicht in Verbindung mit einem Schülerbeihilfeantrag)**
- **SUC, Wegweiser**
- **C2, Erklärung**

3.6 Anträge auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages und Anträge auf Ermäßigung des

Betreuungs- und Nüchtigungsbeitrages:

- GSF Antragsformular
- GSF-E, Wegweiser
- BNB Antragsformular
- BNB-E, Wegweiser (Zusendung durch die Bildungsdirektionen)
- C2, Erklärung

4. Nachbestellungen

Nachbestellungen sind auf der Bestellseite

<https://www.schuelerbeihilfen.at/kommunikation> möglich. Diese können jedoch erst nach Auslieferung der im Rahmen der Initialbestellung angeforderten Formulare bearbeitet werden.

Hinweis: Bei der Nachbestellung werden die Begleitformulare C1, C2, etc. nicht automatisch berechnet und müssen daher extra bestellt werden.

Beilage:

Anleitung zur Formularbestellung